

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 15 Mk., vierteljährlich 45 Mk. — Preis- und Geschäftsbedingungen jeder Art werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schabb; Druck: G. Bausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Händl. Bochum, Blomhauer Str. 38-42, Telefon-Nr. 88, 99 u. 98. Telegramm-Nr.: A 117688 Bochum.

Am Scheidewege.

Außenpolitisch und innenpolitisch, in Fragen der Reparationspolitik und unserer inneren Wirtschaft sind die gegenwärtigen Tage von entscheidender Bedeutung. Die katastrophale Entwertung der Mark hat im Inland zu unerträglichen Zuständen geführt, sie bedroht die Industrie mit Stillstand, weil ausländische Rohstoffe nicht mehr zu bezahlen sind, und sie bedroht das Volk mit dem Hunger, weil die Inlandpreise mit dem Dollarkurs wettrennen und ausländische Nahrungsmittel infolge der Markentwertung kaum noch gekauft werden können. Die wahnsinnige Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln muß unterbunden werden, die neue Devisenordnung war ein Versuch auf diesem Gebiet, der aber nicht ausreicht, wenn nicht eine Stützungsaktion für die Mark und andere finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen folgen.

Die vereinigte sozialdemokratische Partei hat vor der jüngsten Vertagung des Reichstags bestimmte Forderungen aufgestellt, wie sie auch von den Gewerkschaften seit langem vertreten werden. Gefordert wird, daß Depositen nur von der Reichsbank, eventuell in Verbindung mit einem von ihr zu bildenden Stützungs-konjunktium und nur für Einfuhrzwecke und zur Erfüllung ausländischer Zahlungsverpflichtungen abgegeben werden. Das Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn der Fluß vor der Mark Einhalt geboten wird. Es ist sicherlich falsch zu sagen: Warum sparen, wenn die Mark immer mehr entwertet wird! Aber diese Flucht vor der Mark ist da, sie treibt die Wertung von Sachgütern rasend in die Höhe und ist vom privatwirtschaftlichen Standpunkt durchaus begründet. Um den Besitz in Mark vor steigender Entwertung zu sichern, muß ein wertbeständiges Anlagepapier geschaffen werden. Die Sozialdemokratie verlangt Vergabe eines Teiles des Goldbestandes der Reichsbank für die Zweck einer wertbeständigen Anleihe, andere Kreise, wie z. B. „Der Deutsche“ Stegerwalds, erkennen die Anleihe als notwendig an, wollen den Zweck aber erreichen ohne Inanspruchnahme des Goldbestandes. Aber wenn diese währungsrechtlichen Maßnahmen nicht durch finanzielle und wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt werden, sind sie erfolglos. Scharfe und gerechte Steuererhebung ist vor allen Dingen notwendig. Lohn- und Gehaltsempfänger bekommen bei jeder Lohnzahlung ihre Steuer abgezogen, der Gewerbetreibende, der Kaufmann und der Industrielle zahlen monatlich, ja jahrelang später und genießen so unberechtigte und für unsere Finanzwirtschaft untragbare Vorteile, da bei ihrer Steuerzahlung die betreffenden Markbeträge nur noch einen Teil des früheren Wertes darstellen. Notwendig ist deshalb die Steuererhebung nach dem Markkurs, wie er zur Zeit der Veranlagung stand. Hemmung der Lurzeinfuhr ist ein weiteres notwendiges, aber kleines Mittel. Erfassung der notwendigen Nahrungsmittel ein ungleich wichtigeres.

Von wirksamen innenpolitischen Maßnahmen wird wesentlich auch das Verhalten der Reparationskommission abhängen, die in diesen Tagen nach Berlin kam, um zu kontrollieren, zu prüfen und eventuell zu helfen, die Mark zu stützen, weil ohne dies Reparationsleistungen Deutschlands unmöglich sind. Wenn wir nicht imstande sind, ja nicht einmal den ersten Willen zeigen, unsere inneren Finanzen in Ordnung zu bringen, können wir auf Aussicht der Entente nicht rechnen.

Wie immer in solchen Krisenzeiten, lebt in der bürgerlichen Welt ein pathetisches Schreien nach Produktionssteigerung ein, in der Presse veratmet durch eine bodenlos unverschämte Hebe gegen die „Vergeltung und Faustheit“ der Arbeiter. Diesmal gibt der dem Zentrum nahestehende Lhyssen den Ton an. Er richtet unter dem 14. Oktober einen Brief an den Reichskanzler, in dem er als das Unglückliche, was die Revolution gebracht habe, den Achtstundentag bezeichnet. Es sei ihm unbegreiflich, wie der Zentrumsmann Giesberts erklären könne, man müsse am Achtstundentag festhalten, nachdem „selbst ein Teil der sozialdemokratischen Führer erklärt habe, es gebe so nicht weiter“.

Wie oft soll man eigentlich feststellen, daß wohl sich Sozialdemokraten nennende Eingänger, nicht aber wirkende sozialdemokratische Führer sich gegen den Achtstundentag erklären? „Nur größere Gütererzeugung durch vermehrte Arbeitsleistung in verlängerter Arbeitszeit könne uns retten“, sagt Lhyssen. Er verweist auf Vorkriege gegen den Achtstundentag in Frankreich und Belgien, vergißt aber England, wo durch den freien Samstag oder Samstagnachmittag die Arbeitszeit nicht länger, sondern vielfach kürzer ist als in Deutschland. Lhyssen schließt seinen Brief wie folgt:

„Eingeleitet muß das Ersuchen von der Regierung werden, denn nur sie hat die Mittel in der Hand. Daß es ohne Kampf nicht abgehen wird, darüber bin ich mir klar. Aber wir müssen den Kampf einmal durchschreiten, und je eher es geschieht, um so mehr können wir auch retten. Es handelt sich jetzt um Sein oder Nichtsein. Die Masse des Volkes muß — notfalls gegen ihren eigenen heftigen Widerstand — vor dem vollständigen Ruin geschützt werden.“

An Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, richte ich den ergebensten Appell, sich an die Spitze der Bewegung für die Wiedereinführung einer verlängerten Arbeitszeit zu setzen, damit wir unser Volk und Vaterland vor dem Untergang bewahren. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.“

Industrie und Landwirtschaft haben sich „gesund gemacht“ in den letzten Jahren, sie haben ihre Goldmarkschulden in entwerteter Papiermark abgezahlt, die Industrie ist nach Reichberg so gesund, daß sie ohne Beschwerden 30 Prozent ihres Festes abgeben kann. Anstatt nun aber die Realwerte für das Volk nutzbar zu machen, entdecken sie als einzigen Ausweg aus der Not: Mehr Arbeit für das schaffende Volk!

Lhyssen sieht, wie gesagt, dem Zentrum nahe. Zentrumblätter schreiben über diese Frage sehr gerunden und vorsichtige, aber doch so, daß eher eine Unterstützung Lhyssens als eine Unterstützung der gegen das Kapital gerichteten Maßnahmen herauszukommen ist. Was soll es z. B. heißen, wenn „Der Deutsche“ schreibt:

„Wirkliche Heilung kann nur durch den Sieg der wirtschaftlichen Vernunft in allen Reparationsfragen und im Innern durch großzügige, wenn auch schmerzhafteste Wirtschaftsreformen kommen. Dazu rechnen wir in erster Linie eine rücksichtslose Vereinfachung unserer gesamten Verwaltung und eine dringende Inangriffnahme des Produktionsproblems. Bei dem wirren Kampf der Interessenten gegeneinander wird nur die Regierung in diesem Vorhaben die Initiative ergreifen können. Wir warten darauf, daß sie es kraftvoll tut.“

Das „Produktionsproblem“ kann man natürlich von zwei Seiten angehen, indem man mit Lhyssen oder mit den Sozialdemokraten geht. Dr. Wirth hat mehrmals mit Entschiedenheit betont, daß er bei einem Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Reaktion beim Proletariat stehen würde. Wirtschaft und Politik entpringen eins aus dem andern, wirtschaftliche Reaktion löst politische Reaktion aus, die Wirtschaft in der Hand privatgeistlichen Kapitals bedeutet wirtschaftliche, politische und kulturelle Verelendung des Volkes auf Kosten einer kleinen besitzenden Minderheit. Wenn Wirth also wirklich sein Wort wahr machen wollte, dann müßte er auch in den entscheidenden Wirtschaftsfragen beim Proletariat stehen! Nur so könnte er auch den Einfluß paralysieren, zu üben täglich an der Arbeit ist. Dreier hat kürzlich wieder einen den Stegerwald im Interesse der Kapitalisten im Zentrum Rede in Nürnberg gehalten, in der er den Sozialismus als gemeindefürderlich und als hemmende Kraft für den Wiederaufbau bezeichnete, zur großen Freude aller kapitalistischen Blätter. Er sagte es zwar nicht, aber es ist die logische Folgerung: Wenn nicht Sozialismus mit dem Grundriss „Eigentum ist Dienst am Volk“, dann individueller Kapitalismus, freies Spiel der Kräfte“ mit seinen volkreverlegenden Folgen.

„Erfüllungspolitik“ im Rahmen des Möglichen lehnen die Kapitalisten ab, vom Volk verlangen sie zehn statt acht Stunden Arbeit. Dabei ist die Einwirkung des Achtstundentages auf die Produktion durchaus nicht in dem Sinn klarzustellen, wie die Kapitalisten behaupten. Bei der Ernährung unserer arbeitenden Schichten wäre die Abschaffung des Achtstundentages ein Verbrechen. Bei der möglichen technischen Verbesserung in der Produktion wäre er keine untragbare Last.

Das 3. Sept 1922 der „Wirtschaftskurven“ der „Frankfurter Zeitung“ gibt einige interessante Zahlen über Arbeitsleistung nach Auskünften von Industriellen usw. Eine Zigarettenfabrik teilt mit, daß bei Handarbeit die Stundenleistung im 1. Vierteljahr 1914 115 betrug, im 4. Vierteljahr 1921 150, im 1. Vierteljahr 1922 130, dies letztere aber nur, weil hier mehr ganz kleine oder ganz große Sorten hergestellt wurden, die mehr Zeit beanspruchten. Danach wären bei gleicher Form auch im letzten Vierteljahr 150 erreicht worden. Was heißt das? Das bedeutet: früher in zehn Stunden 1150, jetzt in acht Stunden 1200! Beim Wandersolieren entfielen 1914 auf die Stunde 1140, 1922 (infolge umfassenden Gebrauchs von Maschinen) 8540! Beim Verband war die Leistung im Frieden 100, 4. Vierteljahr 1921 245, 1. Vierteljahr 1922 196. Der Rückgang im letzten Vierteljahr ist aber in Wirklichkeit nicht vorhanden, weil die Arbeitskraft infolge geringerer Nachfrage nicht voll ausgenutzt werden konnte. Im Effekt bleibt hier also eine erhebliche Steigerung der Arbeitsleistung. Bei einer Werk betrug die Arbeitsleistung pro Mann und Stunde 1914: 100; 1919: 65; 1920: 70, 80, 90; 1921: 103; im 1. Vierteljahr 1922: 109.

In einer anderen Werk wurde bei erschwelter Technik ein Verdampfer hergestellt 1914 in 56, 1922 in 52 Stunden, ein Kostenformer 1914 in 9 1/2, 1922 in 8 Stunden! Im Schiffbau dieser Werk wurden bearbeitet 1914: 430 Nieten in 9 1/2 Stunden, 1922: 475 Nieten in 8 Stunden! Im Maschinenbau bearbeitete ein Verdampfer 1914: 27 Gefellen- und 12 Lehrlingsstunden, im Jahre 1922: 24 Gefellen- und 13 Lehrlingsstunden, obwohl jetzt die Verdampfer mit aussehendem Rohrsystem hergestellt werden, wofür 45 Prozent mehr Lohn gezahlt werden muß. Also auch hier eine ganz erhebliche Leistungssteigerung! Gemisse verlässliche Leistungen erforderten 1914: 10 Stunden, 1922: 6,20 Stunden, in einer anderen Abteilung 1914: 168 Stunden, 1922: 117 1/2 Stunden! Die verschiedenen Angaben dieser Werk ergeben eine Friedensleistung von 100 und 1922 eine solche von 181, also früher bei 92 Stunden 920, jetzt bei 8 Stunden 1048! Dazu wird bemerkt, daß die Leistungen erzielt wurden mit den gleichen Maschinen wie vor dem Krieg, die aber heute weniger Touren laufen als früher, technische Verbesserungen wurden nicht vorgenommen!

Auch die Restriktion aus anderen Betrieben ergeben zum Teil ähnliche Resultate: Sinken der Leistung nach dem Krieg. Anmachsen in den beiden letzten Jahren, Einhalten oder Überschreiten der Friedensleistung. Einige Betriebe haben die Friedensleistung noch nicht erreicht, alle aber befinden sich im Aufstiege.

Gewissenhafte Untersuchungen würden in allen Industrien ähnliche Resultate ergeben. käme dann noch hinzu die mögliche technische Verbesserung und die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit durch verantwortliche Mitarbeit der Arbeitervertretungen im Betrieb, so bräweten wir uns um den Leistungsrückgang keine Sorge zu machen.

Im Bergbau schreit man nach Produktionssteigerung. Neue Schächte sind notwendig. Die Bergbauunternehmer haben kein Geld dafür, wenn sie auch Geld für riesigen Bantzen haben, wenn auch Stinnes für eine Milliarde Aktien der Berliner Handelsgesellschaft kaufen kann. Die Frage der Niederbringung neuer Schächte im Ruhrgebiet wäre mit einer ganz geringen Kohlenpreiserhöhung — 54 Mk. für die Lonne Kohlen, 162 Mk. für die Lonne Steins — zu lösen. Aber dieses Geld wollen die Bergbauunternehmer nicht, weil man es ihnen nicht danken kann, sondern dafür entsprechende Reichseigentum am Bergbau verlangen muß. Dabei aber lassen die Herren alle Minen türnen um bei her

Umwandlung des preussischen Bergwerksbesitzes Privatkapital hineinzubringen! Die vom Handelsminister geladenen „Sachverständigen“ aus der Industrie werden vorher bei Adlon „informiert“, dem sozialdemokratischen Handelsminister versucht man „kollegial“ den Daumen aufs Auge zu drücken, von den verschiedensten Seiten und mit den verschiedensten Mitteln sucht man die Entstehung eines leistungsfähigen staatlichen Konzerns zu verhindern, bietet dem „armen Staat“ (der aber hier ja nicht so arm ist, Privatgeld an. Sonst aber hat man kein Geld!

Ihre ganze Macht setzt die Kapitalistenklasse in der nächsten Zeit ein, ihr Ziel zu erreichen: Zerstückelung der Reste von Gemeinwirtschaft, Aufrechterhaltung kapitalistischer Diktatur zum Zweck der Erreichung schrankenloser Ausbeutung.

Macht wird gegen Macht stehen! Wollen die Arbeiter sich immer noch weiter idioschären oder sich rüsten zu entscheidendem Kampf unter Zusammenfassung aller ihrer Kräfte?

Unverschämte Hebe gegen die Bergleute.

Nachdem die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bei der September-Lohnerhöhung den Ton angegeben, nachdem seither immer wieder diese Art Blätter, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und andere Organe der Arbeiterindurie die „Vergeltung“ und die „Faustheit“ der Bergleute in mehr oder minder verhüllter Form tadeln, nachdem auch noch aus Kreisen des christlichen Gewerksvereins die Verurteilung, Kamerat Limberg habe im Landtag von 300facher Lohnerböschung für die Bergleute gesprochen, verbreitet wurde, zieht sich diese Hebe durch einen Teil der bürgerlichen Presse. Es ist ganz unglücklich, mit welcher Frechheit und Unverschämtheit, mit welchen gemeinen Lügen andere Erwerbsstände gegen die Bergarbeiter aufgeleitet werden. Aus Kameradenkreisen wird uns die „Eisinger Zeitung“ vom 23. September zur Verfügung gestellt, in welcher der politische Redakteur des „Blattes“ U. Dörfel Dehler, einen Artikel über „Bergarbeiterlöhne und Kohlenpreise“ veröffentlicht, der an Dummdummheit, Lüge und Gemeinheit (die Auswahl überlassen wir Herrn Dehler) alles übertrifft, was uns in dieser Frage zu Gesicht gekommen ist.

Herr Dehler behauptet zunächst, daß bei den stetigen Lohnbewegungen der Bergarbeiter ihre Wünsche „reis reißlos erfüllt“ würden. Das sei ein Kampf gegen die deutsche Wirtschaft, ein Kampf gegen das deutsche Volk! Natürlich hätte nach Dehler der Bergmann im September einen Lohn von 1000 Mk. pro Schicht und erzielt einen solchen von 1500 Mk. Er sagt, „aus welchen Bedürfnissen heraus der Grubenarbeiter den Ausdruck auf solche Löhne herleitete“. Draußen im Lande glaube man immer noch aus Bequemlichkeit und Unwissenheit das „Märchen vom armen Bergmann“. Er, Herr Dehler, habe sich durch sechs jährigen Aufenthalt in Oberschlesien von diesem Glauben freigemacht. Er wagt deshalb zu schreiben:

„Der Bergarbeiter war von jeher einer der bestbezahlten Arbeiter, und gerade er hatte wie keine andere Arbeitergruppe Gelegenheit, sich ein auskömmliches Leben und einen behaglichen Lebensabend zu schaffen — wenn er regelmäßig gearbeitet hätte.“

Die Unternehmer hätten für die Bergleute alles mögliche getan, es hätte Wohnungen für 5 Mk. pro Monat gegeben, die Wäsche der Bergmannsfamilien sei unentgeltlich in den Wohlhabereinrichtungen gewaschen worden, wenn die Frauen die Unbequemlichkeiten des Bringen und Lebens der Wäsche nicht scheuten,

„es wurden hohe Prämien ausgesetzt für Bergarbeiter, die regelmäßig ihre Schichten verließen, d. h. regelmäßig zur Arbeit kamen. Aber je mehr der Bergarbeiter verdiente, desto weniger arbeitete er, er verdiente in drei Tagen so viel, daß er den Rest der Woche feiern konnte.“

Natürlich hätte es auch einen Stamm fleißiger Arbeiter gegeben, namentlich Deutsche, „aber die große Menge war so, wie ich eben anführe.“

Die Tagesleistung eines Bergarbeiters betrage heute, sagt Herr Dehler weiter, nur noch die Hälfte wie 1913. Daraus schließt der Herr:

„Der Bergarbeiter wird heute derart gut bezahlt, daß er es nicht nötig hat zu arbeiten! Und diese Arbeitslosigkeit beweist, daß 1000 oder gar 1500 Mk. Tagesverdienst gar keinen Anreiz zu erhöhter Arbeitsleistung bilden.“

Die armen Leute im Ofen müßten dürres Brennholz sammeln, Stubben (Baumstümpfe) toben, weil sie keine Kohlen bezahlen können. Er fragt dann:

„Ruf das alles sein, nur damit der Bergarbeiter im Westen 1000 bis 1500 Mk. Tageslohn einstreifen und ein bequemes Leben führen kann?“

Was der Herr Dehler sonst noch faßelt, daß die Bergarbeiter „den Knebel an der Gurgel des deutschen Volkes fest zugebunden halten“, daß die Regierung dagegen ohnmächtig sei, weil sie Exekutivorgan der Regierung sei, was er über Sozialismus zusammenfaßt, können wir ihm schenken. Seine abgrundtiefe Dummheit beweist er noch mit dem Verlangen, die Regierung solle die Einfuhr englischer Kohlen erleichtern, weil dies das einzige Mittel gegen die begehrlichen Vergeltung sei. Der Mann hat keine Ahnung davon, daß die englische Kohle viel, viel teurer ist als die deutsche, daß diese Einfuhr zu einer Katastrophe für die deutsche Wirtschaft würde, daß, um diese Katastrophe zu vermeiden, die Vergeltung zu dem Opfer der Ueberflüssigen kamen usw.

Es liegt uns daran, an obigem Beispiel einmal die Reichfertigkeit, Dummheit und Betrübnislosigkeit herauszustellen, mit der Reichsbesitzenden das Volk verhegen, die Verhandlungen zwischen Stadt und Land hindern und dem Bürgerkrieg vorarbeiten.

Es gibt keine Entschuldigung für eine solche Hebe und wenn jemals eine Anklage berechtigt wäre, dann gegen die Verfasser solcher Hebeartikel.

Herr Dehler so dumm, daß er die abgrundtiefe Unverschämtheit seiner Darstellung nicht selbst einsehend? Wir wissen nicht, welche Erfahrungen der Herr in Oberschlesien gesammelt hat, aber wie unehrlich ist die Methode, Erfahrungen, die er mit weiß polnischen oberflächlichen Arbeitern gemacht haben will (wom?), zu verallgemeinern und sie ausdrücklich auf die Bergarbeiter des Westens anzuwenden? „Der Bergarbeiter war von jeher einer der bestbezahlten Arbeiter“, behauptet der Herr aus seiner oberflächlichen Erfahrung. Wie war denn aber im Frieden der Lohn in Oberschlesien? 1913 betrug er nach der amtlichen Statistik 4,85 Mk. pro Schicht für den Bauer, 3,50 Mk. für sonstige unterirdisch beschäftigte Bergleute, 3,19 Mk. für erwerbsfähige männliche Arbeiter über Tage, 1,27 Mk. für jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren und 1,29 Mk. für weibliche Arbeiter!

Diese Kohlen allein richten die Hebe des Dehler. Aber auch das Geschwafel über die Faustheit der Vergeltung ist bodenlos unehrlich. Wir kennen aus Erfahrung die Lausache, daß dort, wo es der Arbeiter*art am elendesten geht, am meisten blau gemacht und am meisten faul gelassen wird. Wir wissen, daß diese Hebel in Oberschlesien zeitweise arg waren. Aber was berechtigt den Dehler, das zu verallgemeinern? Die oberflächlichen Häuser berichten nach der amtlichen Statistik 1913 im ersten Jahre 1487 Mt. bei einem Gesamtverdienst von 4,85 Mt.

ergehen sich also im Durchschnitt für den ober-schlesischen Bergmann im Jahre 1918 306 Schichten! Was bleibt da von dem unveränderten Normum des Arbeiters übrig? Und wie unübersichtlich ist erst seine Verallgemeinerung auf den Westen, wo im Oberbergamtsbezirk Dortmund im 2. Vierteljahr 1922 über 2 Millionen Hebertagen verfahren wurden!

Wenn man will, daß Friede im Lande sei, dann sollten die staatlichen Organe helfen, daß eine derart gewissenlose Gegenüberbehandlung der Bevölkerung, wie sie dieser Decker verbroch, für die Zukunft unmöglich gemacht wird.

Massenunglück von Helene-Amalie vor dem Landtag.

Am 18. Oktober wurde das Massenunglück auf Amalie infolge einer großen Anfrage der RPD, behandelt. Kamerad Dittler führte dazu aus: In den letzten Jahren ist es auf Helene-Amalie Elite geworden. Die alten Bergarbeiter sind auszuwandern, sondern zu Sprengen. Sprengung ist, daß am 20. August 1921 durch Sprengung einer Seilseile auf Zeche Helene zwölf Bergarbeiter schwer verletzt wurden, von denen fünf starben. Ein Jahr später trat man trotz diesem Ereignis wieder den Versuch, auf der Schachtanlage Amalie eine Sprengschleife zu sprengen, weil man glaubte, durch Sprengung Arbeitskräfte sparen zu können. So kam es, daß diese am 31. Mai 1922 vorgenommene Sprengung auf Zeche Amalie 23 Tote und 29 Schwerverletzte zur Folge hatte.

Die Sprengung der Seilseile durch Dynamit auf dem Schacht Helene im Jahre 1921 geschah auf Veranlassung des Fahrleiters Bedar. Nachdem der Hebertreiber sich gemeldet hatte, die Sprengung vorzunehmen, hand der Fahrleiter Bedar die Dynamitpatronen an die einzelnen Teile der Maschine an. Als sich auch der Seilhebel bewegte, die Führung vorzunehmen, nahm der Fahrleiter Bedar ihm den Führerapparat ab und kündete die Dynamitpatrone selbst an. Das Unglück war geschehen, hatten die Fahrleiter ein Recht, die Steiger zu solchen folgenschweren Maßnahmen anzuhalten?

Man muß sich doch fragen, warum die Beamten zum Dynamit gegriffen haben. Natürlich glaubte man, durch Sprengung der Seilseile schneller die Arbeit zu erledigen, um den Profit für die Zeche zu steigern. Der Vertreter des Handelsministeriums hat vorhin gesagt, man erwäge Maßnahmen, um das Dynamit einer anderen Ordnung zu unterwerfen. Wenn selbst das abschreckende Beispiel von 1921 auf Zeche Helene die Leute nicht beunruhigt hat, so muß man selbstverständlich zu verstärkten Maßnahmen greifen. Wenn die oberen Beamten so leichtfertig mit dem Dynamit umgehen - wenn die Bergarbeiter es manchmal tun, wie schon bei Mont Genis hervorgehoben worden ist, so kann man das verstehen, weil ihnen manchmal die Tragweite ihrer Handlungswiese gar nicht leuchtet - dann müssen wir verlangen, daß das Dynamit nicht mehr in der Grube, sondern über Tage aufbewahrt und dann verbracht wird, wenn die Bergbehörde dazu ihr Erlaubnis erteilt. Der betreffende Fahrleiter hat dem Hebertreiber Vorhaltungen gemacht, weil sich noch Material im alten Bau befand. Die Ausführung dieser Vorhaltungen war die, daß der betreffende Unterbeamte Angst wegen des Materials bekam und zu Maßnahmen griff, die so verhängnisvoll und furchterlich waren. Der betreffende Steiger, ein Hilfssteiger, hatte die Leute zu der Ueberziehung bestellt, wahrscheinlich ohne Wissen des Hebertreibers.

Nun zu dem Blindschacht selbst. Wenn es auch ein abgebauter Stapel war, so war es meines Erachtens doch notwendig, die Wasserleitung noch stehen zu lassen. Es war dies unbedingt notwendig, weil man mußte, daß die Seilseile über kurz oder lang hoch ausgebaut werden mußte. Solange sich Material in einem alten Bau befindet und solange man glaubt, in einem Bau einbringen zu müssen, solange muß auch der betreffende Betrieb mit Wasserleitung belegt bleiben, anders geht es nicht. Der Herr Regierungsvertreter hat erklärt, daß die Zeche in dieser Frage eine Verletzung begangen hätte. Dann frage ich den Regierungsvertreter, was die Regierung gegen die Zeche unternehmen hat. Hat sie die Zeche gewarnt, daß sie beizulegen in Zukunft zu unterlassen hat, hat sie die Zeche bestraft? Es geht nicht an, daß die Gegenüberhaltung so leichtfertig die Bergarbeiter gefährden überlassen und dadurch Leben und Gesundheit der Bergarbeiter gefährden darf. Es ist anzunehmen, daß in der Bremskammer Schlagwetter vor-

handen waren, daß mindestens eine Gefahr für Ansammlung bestand, weil man ein Luitroir zum Herauslassen der künstlichen Luft bis in die Bremskammer hat stehen lassen. Dann ist es noch notwendig zu erfahren, warum die Gegenüberhaltung des Blindschacht, wo die Seilseile weiter und stufenlos anjammeln mußten, nicht vorher abgemauert hatte. Wenn das nicht geschehen, dann müssen wir verlangen, daß die betreffenden Betriebe nicht nur bewachtet, sondern auch mit Wasser versorgt werden. Geht es nicht, dann verzeiht man sich gegen Leben und Gesundheit der Bergarbeiter, dann verzeiht man sich aber auch wieder gegen die Steigerung der Kohlenproduktion man fabriktiert systematisch den Bergbau.

Wenn diese Explosion einen solchen Umfang angenommen hat, so müssen wir uns einmal fragen, in welchem Umfange sich der Kohlenstaub in dem blinden Schacht angesammelt hatte. Wenn wir hören müssen, daß durch die Explosion, etwa 1000 Meter von der Brandstelle entfernt, ein Schacht Bergarbeiter verletzt worden sind, wenn wir erfahren müssen, daß 1000 Meter Nördliche durch die gewaltige Explosion zu Bruch gegangen sind, dann können wir uns ein Bild davon machen, in welchem Umfange Kohlenstaub sich dort angesammelt hatte. Somit möchte ich an die Bergverwaltung die Frage richten: Wie war die Befahrung durch die Bergbehörde? Hat der Bergüberwachende die Stelle befahren, hat er sich davon überzeugt, daß dort kein Kohlenstaub vorhanden war, hat er sich davon überzeugt, daß keine Gefahren vorhanden waren? Ich glaube, die Frage verneinen zu können. Ich glaube ganz bestimmt, daß die Bergbehörde bei der Grubenkontrolle nach wie vor schliefert. Diese Frage wird später noch einmal erörtert werden müssen.

Die Verwaltung hat nicht nur den Grubenbau vernachlässigt, sondern es auch an Rettungsapparaten fehlen lassen. Die Rettungsapparate, die von einem Nachkassierer geholt wurden haben zum Teil verrotzt. Damit ist das Unglück auch vergrößert worden. Ich möchte noch auf das Unglück auf Zeche Welheim mit einigen Worten eingehen. Bei einem Rettungsversuch haben nicht weniger als fünf Bergleute ihr Leben lassen müssen. Und warum ist dieses Unglück geschehen? Warum sind die Rettungsapparate zu Tode gekommen? Dieses Unglück ist direkt auf das kapitalistische System zurückzuführen. Der betreffende Nachkassierer, der um Auskunft gefragt werden konnte, hatte nicht weniger als fünf Reviere zu befehlen gehabt. Als der Grubenbrand entstand, mußte der Betriebsleiter nicht, in welchem der fünf Reviere der Nachkassierer sich befand und ging blindschlags drauf zu, zwei an einer Arbeitsstelle vermutete Arbeiter zu retten. Die Folge waren fünf Tote.

Die Steigerreviere dürfen nur so groß sein, daß der Beamte diese bequem in einer Schicht befahren kann. Wir verlangen, daß das System der Nachkassierer abgebaut wird, und zwar deshalb, weil die Steiger die verantwortlichen Beamten der Bergbehörde gegenüber sind. Wenn sie es aber sind, dann haben die Fahrleiter keine Befugnis, ihnen Rechte zu erteilen, die so verhängnisvoll wirken können wie die auf Zeche Helene-Amalie. Das Fabriksystem hat schon manchmal im Bergbau verhängnisvoll gewirkt. Es ist nur dazu da, um die unteren Beamten anzuketten.

Ferner möchte ich auf den Unglücksfall hinweisen, der sich auf Zeche Neu-Ferlach I zugefallen hat. Auf dieser Schachtanlage war das Unterfeld gerissen. Nachdem die beiden Stöße abgebaut waren, hatte man - infolge einer Anweisung eines höheren Beauftragten - den Schacht nicht weiter behahren sondern sofort wieder mit der Seilfahrt begonnen. Bei dem ersten Aufstieg fiel der Stöß aus der Spur, die Spurlatte fiel in den Stöß, und die Folge war, daß fünf Arbeiter getötet und zehn schwer verletzt wurden. Jeder Sachmann ist sich darüber klar, daß nach einem Stößbruch und wenn auch nur das Unterfeld betroffen wird, der Schacht unbedingt vor der Seilfahrt zu befehlen ist. Das ist dort nicht geschehen. Durch diese Nachlässigkeit des höheren Beamten sind fünf Bergarbeiter getötet und zehn verletzt worden. Hier muß durchgegriffen werden.

In der letzten Zeit mehrten sich die Unfälle im Bergbau. Die Höhe der Unfallziffern entzieht jedoch nicht nur aus den Massenunglücken, sondern aus den täglichen Einzelunfällen. Täglich werden Bergarbeiter verletzt und getötet, ohne daß man hier im Hause eine große Anfrage stellt und sich darüber aufregt.

Wir ist in der letzten Zeit eine Nachricht zugegangen, daß sehr schlechtes Grubenholz geliefert worden ist. Das vermehrt die Unfälle. Die Betriebsräte führen lebhaftste Klagen darüber. Es ist mir mitgeteilt worden, daß gerade die Gesellschaft Constaant in der Grube, die wie die Zeche Helene-Amalie der Firma Rupp gehört, auf ihren Schachtanlagen den Bergarbeitern ein so schlechtes Holz liefert, daß Verunglückungen der Bergarbeiter dort beständig an der Tagesordnung sind. Noch in der vergangenen Woche ereignete sich auf Schacht I und II folgendes: Die Schachtbauer haben ein neues Stößholz in den Schacht eingebaut. Bei einer geringen Erschütterung durch Sturz von Steinen und Holz auf die Bühne, welche dieses neue Stößholz trug, brach es zusammen und führte auf die unten beschäftigten Bergarbeiter. Darauf muß die Bergbehörde besonders ihr Augenmerk richten.

Zum Antrag bezüglich der Kontrollen im Bergbau noch einige Worte: Wir haben uns oft schon über die Schaffung von Stellen unterhalten, die geeignet sind, Leben und Gesundheit des Bergarbeiters zu schützen. Wir haben im vergangenen Frühjahr hier einen Antrag angenommen, der dahin ging, daß Einfahrer künftig auch aus den Reihen der Bergarbeiter und Beamten zu entnehmen sind. Es bedauere, daß die Regierung bis heute dieser Frage nicht näher getreten ist. Wir können nicht bilden, daß Anträge, die hier angenommen sind, nicht ausgeführt werden. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sofort etwas geschaffen werden muß, was geeignet ist, Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen, um so mehr, weil die Bergbehörde gezeigt hat, daß alles, was bisher geschehen ist, unzulänglich ist. Aus diesem Grunde haben wir die Forderung einer besseren Kontrolle im Bergbau erhoben.

Lehrerfolg beim 4. akademischen Gewerkschaftskursus.

Einem Bericht des leitenden Direktors des Staatswissenschaftlichen Instituts an der Universität in Münster an den Reichsarbeitsminister entnehmen wir folgendes:

Unter Bezugnahme auf den Hinweis in dem Schreiben vom 11. August d. J., daß bei der Lage der Reichsfinanzen im nächsten Jahre auf Mittel für die Arbeiterbildung zur Durchführung von Gewerkschaftskursen usw. nicht mit Sicherheit gerechnet werden konnte, möchte ich mit meiner Befriedigung über die geleistete Arbeit und den erreichten Erfolg mein Urteil über das Ergebnis des vierten akademischen Gewerkschaftskursus, wie in meinem Sachverhalt an die Teilnehmer, dahin zusammenfassen, daß es gelungen ist, etwas zu geben, was nicht nur die Teilnehmer und die Arbeiterbildung gefördert hat, sondern was als ein heiliges Zusammengehören der neuen Wege der Volkshilfe zu finden und die fortschrittlichsten Möglichkeiten des Hochschulerunterrichts in der Staats- und Gesellschaftslehre in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, weiter wirken wird. Es kommt eben darauf an, daß gerade die Führer unserer Arbeiterkassen aller Richtungen für kurze Wochen von den drängenden Pflichten des Alltags befreit, die besten und anschaulichsten Bildungsmöglichkeiten bekommen, die wir überhaupt beschaffen können. Die ideale Forderung ist, daß die zu diesen Aufgaben berufene Lehrkräfte vorbildlich ausgestattet und entwickelt wird. Das geht vielleicht über das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums hinaus. Aber das Reichsarbeitsministerium hat das Recht, an die Unterrichtsverwaltungen der Länder die entsprechenden Forderungen zu stellen. Andererseits darf der Tag nicht kommen, wo dem Reiche die Mittel fehlen, um die besondere Bereitstellung solcher Lehrkräfte für die Zwecke der Gewerkschaftsbildung zu ermöglichen. Auch der Reichstag wird dafür sein Verständnis nicht verlagern.

Die Aufgabe der akademischen Gewerkschaftskurse liegt nicht in dem, was man die Frontausbildung der Gewerkschaftsführer und die Richtungsrichtung nennen kann. Akademische Kurse, die ihr wesentliches Ziel darin erblicken, haben in objektiver Klarheit und Ueberblick in die großen Gesamtaufhänge von Wirtschaft und Gesellschaft einzuführen und das selbständige Urteil zu schulen. Dieses Ausbildungsziel ist allen Richtungen gemeinsam, weil alle Gewerkschaftsrichtungen schließlich in derselben Wirklichkeit stehen, weil die entgegengesetzten Interessen Teile dieser Wirklichkeit sind und der zur Selbständigkeit erzeugte Führer seine eigene Richtung erst dann ganz versteht, wenn er sie in die objektive Wirklichkeit hineinsetzt.

Die Teilnehmer aus den drei verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen haben in ungeübter Gemeinschaftlichkeit mit uns und mit den als Hörer zugelassenen Studenten zusammengearbeitet und es wurde wieder gleichmäßig von den Vertretern aller drei Richtungen in der Schlussauswertung zum Ausdruck gebracht, daß sie mit vollem Vertrauen hinter uns ständen, und daß die akademischen Gewerkschaftskurse der Arbeiterkassen nicht wieder genommen werden dürften. In persönlicher Aussprache wurde wiederholt der Wunsch geäußert, daß die Kurse doch länger dauern möchten, um länger die Freude des Lernens zu haben, und das Ergebnis der Kurse wurde dahin zusammengefasst, daß man in überflüssigem Zusammenhang habe denken lernen.

Nur den über die früheren Kurse noch hinausgehenden Erfolg des 4. akademischen Gewerkschaftskursus muß hervorgehoben werden, daß die Organisationen in der Auswahl zur selbständigen geistigen Arbeit befähigte Teilnehmer besonders glücklicherweise waren.

Es hat sich aber auch bewährt, daß wir diesmal planmäßig mit der allgemeinen Betriebslehre, einschließlich grundlegender technologischer Darstellungen angefangen haben, um von da einerseits den Uebergang zu den Einzelheiten der Privatwirtschaftslehre usw. zu gewinnen, andererseits nach Erweiterung des Blickfeldes über die Grundzusammenhänge des Gesellschaftslebens zu den schwierigen Fragen der Gesamtorgane des Kapitalismus, der Konjunktur, des Geldes und der Valuta aufzuklimmen. - Damit tritt der praktische Grundcharakter der „akademischen Kurse“ genügend heraus.

Angewandte Geophysik.

Anlässlich der Vorstands- und Bezirksleiterkonferenz unseres Verbandes in Berlin hielt Dr. Armbronn von der „Erda“-Gesellschaft in Göttingen einen interessanten Lichtbildvortrag über die Arbeitsmethoden dieser Gesellschaft zur Erforschung der Erdkruste, der, soweit man es nach dem Gehörten beurteilen kann, eine hohe Bedeutung für den Bergbau zukommt. Geologie, Mineralogie und Paläontologie waren bisher auf das unmittelbare Sehen und Rühren angewiesen, um ein Urteil abzugeben zu können über die Schichtung unserer Erdkruste, das Vorkommen von Mineralien, Wasser usw. In fortgeschrittenen Stadien wurden oft Versuche hineingesteckt, ohne daß sie ein praktisches Ergebnis hätten. Die Methoden der „Erda“-Gesellschaft, die in 20jähriger Arbeit herausgearbeitet sind, sehen an die Quellen des unmittelbaren Sehens und Forschens eine Art Fernwirkung; man möchte sagen, eine Art Röntgenbeugung der Erdkruste. Wenn Professor Heise von der Bochumer Bergschule anlässlich eines Vortrages, der im September in Göttingen stattfand, sich in begeisterten Worten über die Erfolge der Methode äußerte, so kann man daraus erkennen, daß diese Methode ernsthafte Beachtung verdient. Die Gesellschaft hat auch durch Erforschung der Wasserzuflüsse in Staatsbergwerk Barlshausen, die schon oft die Frage der Stilllegung der Bergwerke nahelegten, den Beweis geliefert, daß ihre Arbeitsweise keine unfruchtbarere Spekulation, sondern wirklich wirksame Wissenschaft ist. Die „Erda“ stellt unter Benutzung einfacher Mittel unter Benutzung der Drehwaage fest, ob sich unter dem Beobachtungspunkt leichte oder schwere Stoffe in der Erdkruste befinden. Sie kann auf diese Art und Weise mit Sicherheit Lager von Salz, Erz usw. ermitteln. Sie stellt die magnetischen Kräfte in ihren Dienst, die ihr Erzlagerstätten anzeigen und bezieht sich der elektrischen Wellen, um das Vorkommen von Eisen in der Erdkruste festzustellen. Sie benutzt die Ströme drahtloser Telegraphie, um Lagerstätten von Salz usw. festzustellen. Sie bezieht sich der Schwerkraftmessung und der Wärmeleitfähigkeit, um zu den praktischen Ergebnissen über die Schichtung der Erdkruste zu gelangen.

In interessanten Lichtbildern zeigte der Vortragende die Wirkung der „Erda“-Apparate. Er zeigte eine Fülle von Karten, die nach den Arbeiten der „Erda“ aufgenommen worden sind und die mit den tatsächlichen Verhältnissen genau übereinstimmend, genau die Lagerung von Salz, das Vorkommen von Wasserzirkulationen usw. zeigen. Zuletzt erwähnte er einen Apparat der „Erda“-Gesellschaft, der bei langsam fortbewegtem Förderseil jede Schwächung und Zerschörung des Seiles automatisch anzeigt und so geeignet ist, im Bergbau Anwendung zu finden. Die Vortragenden waren über die Ergebnisse dieser Arbeitsmethode sehr glücklich überaus, wenn man ein unerschöpfendes Urteil über ihre praktische Verwertbarkeit auch noch nicht abgeben will, so scheint doch die Förderung dieser Arbeitsweise jeder privaten und öffentlichen Unternehmung wert.

Labaffermantation.

In der „Bergarb.“ vom 22. April haben wir infolge mehrerer Anfragen aus Kamerabereichen etwas über Labaffermantation geschrieben und beschrieben, auch über die Fermentation (Gären) des Tabaks noch etwas bringen zu wollen. Das soll hiermit geschehen: Nachdem der Tabak geerntet und getrocknet ist, muß der Kleinlabaffermantation daran denken, einen Tabak zu zubereiten, d. h. er muß ihn fermentieren. Unter Fermentation oder Gärung versteht man die Ueberführung der unangenehm schmeckenden Bestandteile (wie Fette, Harze, Oele) in für uns Menschen wohlwollendere Produkte. Durch diesen Vorgang wird erst Aroma, Geschmack, Geruch und Wohlgeschmack erzielt. Große Mengen Tabak (bis 100 Zentner) fermentieren von selbst. Bei kleinen Mengen war dies bisher noch nicht möglich und werden dies alle Labaffermantation und befrachten können. Nach den eingehenden Erfahrungen der amtlichen deutschen Labaffermantationsanstalten und Sand-

wirtschaftskammern gelingt es nun, nach dem Labaffermantationsverfahren des Labaffermantations Geber (Stuttgart), Geisburgerstr., aus selbstgepflanztem Tabak auf einfache Weise in acht bis zehn Tagen eine milde und angenehme Raucherware, frei von heftigen Nebenbestandteilen, die in Qualität einem guten mittleren Ueberfertabak gleichkommt, herzustellen. Das Verfahren ist sehr einfach von jedermann leicht durchzuführen.

Daerfähre Blätter, wie sie an Schneiden gereiht am Boden zum Trocknen hängen, werden auf einem Tisch ausgebreitet, geglättet und mittels eines Labaffermantations, besten langes Ende man in die Flasche steckt und durch das kurze steinhalt, sein mit Labaffermantation behält. Die Blätter werden aufeinander geschichtet in eine Kiste gebracht, der Inhalt mit Steinen festwärt. Die Kiste steht man acht bis zehn Tage in die Wärme, am besten in einen trockenen warmen Verden, Baldhörn- oder Strubhörn. Man muß nur Obacht geben, daß immer eine gleichmäßige Wärme von 40 bis 60 Grad Celsius vorhanden ist und daß die Feuchtigkeit im Innern der Kiste nicht verbunten kann. Jeder sieht, daß es sehr einfach ist, billige und angenehme Raucherware zu erhalten. Also baue nächstes Jahr jeder seinen Tabak selbst. Diejenigen aber, die dieses Jahr Tabak angepflanzt haben oder auch noch im Besitze von Tabak aus Ernten letzter Jahre sind, können durch die Firma C. S. Burt, chemische Fabrik Stuttgart, Geisburgerstraße 27/29, Labaffermantation zu Fabrikpreisen beziehen. Dasselbe kostet pro Kiste A 40 RM., Kiste B 80 RM., Kiste C 250 RM., Verfläuber 30 RM., Lababuch 30 RM.

Erzlager durch Magnetismus festgestellt.

Das Ausfindigmachen von Erzlagern war in früherer Zeit immer nur dadurch möglich, daß man an den Stellen, an denen die Bodenschätze vermutet wurden, Versuchsbohrungen vornahm. Seit längerer Zeit bedient man sich allerdings, besonders wenn es sich darum handelt, Erzlager zu bestimmen, der erdmagnetischen Beobachtungen. Nach einem Bericht in der Zeitschrift „Handel und Industrie“ war es mit dieser Methode indes bisher nur möglich, größere Erzlager zu bestimmen, wie z. B. die Magnetlager Lapplands, dagegen kleinere Erzlager in ihrer ganzen Ausdehnung lernen zu lernen bisher noch nicht gelungen war. In jüngerer Zeit wurden nun im Magnetischen Observatorium in Potsdam Instrumente hergestellt, mit denen sich alle notwendigen magnetischen Untersuchungen und Messungen schnell und ohne besondere Mühe vornehmen lassen, so daß man alle Eisenerzschätze des Bodens, die keinen so gut wie die großen, genau in ihrer gesamten Ausdehnung zu bestimmen, außerdem aber auch die Ausdehnung betriebliger geologischer Schichten feststellen können ist, vorausgesetzt natürlich, daß diese ihrer Umgebung gegenüber mehr oder weniger starken Magnetismus äußern. Jedenfalls ist man jetzt so weit, die Bestimmung der Eisenerzlager ohne mühsame und kostspielige Versuchsbohrungen vornehmen zu können.

Ein Blick über den Redakteurenberuf.

Wir lesen in einer sozialistischen Tageszeitung: Bischof Dr. Bely von Vorarlberg, der selbst eine zeitlang Berufsredakteur an einer Zeitung der „Dirnerer Chronik“ war, hat in einem „Erinnerungen“ betitelt Artikel folgende markante Sätze über den Redakteurenberuf geprägt: „Journalistenarbeit - sie ist oft sehr gering geschätzt. Es wäre manchem, der eine Zeitung etwas hochmütig würtet und kritisiert, heilig, wenn er ein halbes Jahr in einer Redaktionsküche Dienst tun müßte. Man glaubt gar nicht, was alles einem Redakteur unterkommt. Eigentlich sollte er alles wissen und über alles informieren können. Eine fruchtbarste Zeitung hat den Titel „Ich weiß alles“. Das ist es, was in Wirklichkeit das Publikum von einer Zeitung erwartet. In der Redaktion einer Zeitung liegt eine ungeheure Verantwortung, weil ihr Einfluß so groß ist.“

titel mit größtem Fleiß, mit dem Aufgebot seines ganzen Wissens herausgearbeitet und nun steht er, wie sein Wert mit geringgeschätztung geteilt, mit Verachtung behandelt und das Blatt wie wertlos weggeschleudert wird. Ich begreife es ganz wohl, daß mancher Redakteur frühzeitig altert und daß es manche typische Krankheiten der Journalisten gibt: Herzkrankheiten und plötzliche Todesfälle, die Folge vielfacher Aufregung. Kommt ein anderer Beruf streng Neben und Herz so sehr an, wie die aufregende Redaktionsstätigkeit. Ich habe gelernt, diesem Berufe meine Achtung entgegenzubringen.“

Eperanto als Lehrgegenstand in den Schulen.

Das Internationale Arbeitsamt Berlin teilt mit, daß sich mit der Frage des Eperanto als Lehrgegenstand in den Schulen eine Konferenz vom 18. bis 20. April in Paris beschäftigte, die von 91 Vertretern aus 28 Ländern, darunter 14 Regierungen, zahlreichen Schulbehörden, Vereinigungen usw. besetzt war. Außerdem waren vertreten das Sekretariat des Völkerverbundes, das Internationale Arbeitsamt, die internationalen Organe der Rotkreuzvereine, das Internationale Friedensbureau, die Internationale Kinderhilfe, der Weltbund der christlichen Vereinigungen junger Männer, Handelskammern usw. Aus dem Verlaufe der Teilnehmer geht hervor, daß Eperanto schon obligatorischer Lehrgegenstand ist in den Volksschulen von zwölf verschiedenen Städten in Großbritannien, darunter Liverpool, und in Genf in der Schweiz. In drei italienischen Städten, darunter Mailand, in rund 30 belgischen und 20 schweizerischen Städten ist der Unterricht in Eperanto fakultativ.

Ein Versuch zur Einführung des obligatorischen Eperanto-Unterrichts wurde in den englischen Mittelschulen gemacht, ein weiterer Versuch zu seiner fakultativen Einführung in den Pariser Handelschulen, auch in einzelnen Städten Hollands und Finnlands. Das südafrikanische Parlament beschloß 1921 die Einführung des fakultativen Eperanto-Unterrichts in den Mittelschulen. Das gleiche tat die tschechische Regierung. Ein Erlass der chinesischen Regierung, der allerdings einmündlich wieder aufgehoben wurde, gestattete die Einführung des Eperanto-Unterrichts in allen Normalschulen. Die japanische Regierung hat dem Parlament die Einführung des Eperanto-Unterrichts in den Schulen empfohlen. Für die Hochschulen der italienischen Handelsmarine wurde der Eperanto-Unterricht gestaltet mit dem Erfolge, daß sechs von den bestehenden 21 Schulen dieser Art den Unterricht schon einführen. Auf Vorschlag der britischen Gruppen erließ die Konferenz einen Aufruf an die Lehrer aller Länder, um sie auf die Bedeutung des Eperanto für den Unterrichtswesen wie auch für die internationalen Beziehungen aufmerksam zu machen. Ein weiterer Beschluß ersucht den Völkerverbund, für den Eperanto-Unterricht einzutreten.

Die Bestie im Menschen.

Der Mensch ist im Grunde ein wildes, entsehltes Tier. Wir kennen es nur im Zustande der Bändigung und Züchtung, welche Züchtung heißt, daher erschrecken uns die gelegentlichen Ausbrüche seiner Natur. Aber, wo und wenn einmal Schloß und Fette der gesellschaftlichen Ordnung abfallen und Anarchie eintritt, da zeigt es sich, was er ist. Wer ohne solche Gelegenheiten sich darüber aufklären möchte, der kann die Ueberzeugung, daß der Mensch an Grausamkeit und Unerschlichkeit keinem Tiger und keiner Hyäne nachsteht, aus hundert alten und neuen Beispielen schöpfen. Zu dem grenzenlosen Egoismus unserer Natur gefügt sich ein mehr oder weniger in jeder Menschennatur vorhandener Vorrat an Haß, Neid, Gier und Bosheit, angeammelt wie das Gift in einer Blase des Schlangenanathes, und nur auf Gelegenheit wartend, sich Luft zu machen, um dann wie ein entsehlter Dämon zu toben und zu wüten. Schopenhauer.

Über mit ganz besonderer Wärme haben die Teilnehmer aller Richtungen auch diesmal die zusammenfassenden Vorträge über Gesellschaft und Volkswirtschaft, über Wirtschaftsentwicklung, über Volkswirtschaft und über die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten — letztere als Beispiel einer durch das Volk aufgeschulten in den Saal herbeigeführten kontinentalen Wirtschaft — aufgenommen.

Es kommt damit zum Ausdruck, wofür das Bildungsstreben unseres Volkes acht, und was neben der praktischen Aufzucht als Ergänzung gegeben werden muß. Selbstverständlich kann aber auch vom ganz praktischen Standpunkt die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaft und unseres Staates nur aus volkswirtschaftlicher Perspektive verstanden werden. Es handelt sich um Fundamente der wirtschaftlichen und politischen Bildung.

Bei aller bewußten Betonung der gründlichen Einführung in das Verständnis von Markt und Betrieb als des unmittelbar praktischen Zieles des Gewerkschaftskurses fanden wir für die Weiterbildung der zusammenfassenden politischen Bildungsaufgabe bei den Teilnehmern großes Interesse. Es wurde anerkannt, daß auf der Grundlage der allgemeinen Organisationslehre mit besonderer Ueberblichkeit zwei Doppelstunden zur allgemeinen und vergleichenden Staatslehre eingeschoben werden müßten. In der Schlussansprache kam der Wunsch zum Ausdruck, daß die Lehrprogramme noch erweitert werden möge.

Daß wir so vieles in der kurzen Zeit von sechs Wochen bieten konnten, stützte gewiss an die Arbeitsfreude der Hörer große Anforderungen, andererseits kommt darin die Ueberlegenheit eines solchen staats- und einheitslich geplanten Lehrganges vor den üblichen Universitätskursen zum Ausdruck, die unsere Studenten fast neidisch machen. Diese freigebliebene Zeit des Lehrganges hat ihrerseits wieder die innere Einstellung des ganzen Lehrkörpers, fast möchte ich sagen, der ganzen Lehrmannschaft, auf einheitsliches Zusammenwirken mit gleichem Ziel und gleicher Lehrmethode zur Voraussetzung.

Wir hatten die Freude, im 4. akademischen Gewerkschaftskurs zum ersten Male das ganze Gebiet der Volkswirtschaftslehre, der politischen Staatslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Privatwirtschaftslehre und der Technologie in ganz einheitlicher Darstellung und mit der ganz einheitlich durchgeführten Methode der jederzeit den Ueberblick über die Zusammenhänge gewährenden Unterrichtsstufen durchzuführen zu können. Diese Geschlossenheit und Einheitlichkeit der durch die Methode stets zu strenger Objektivität angehaltenen Darstellung haben uns die Teilnehmer besonders genützt. Andererseits war es eine besondere Genugung, daß diese Geschlossenheit und Größe der Darstellung aller Volkswirtschaftszusammenhänge zum ersten Male bei einem Gewerkschaftskurs zur Durchführung kommen konnte.

Es bedeutet den inneren Abschluß in der Durchführung dieser Aufgabe, daß nicht nur mit der überblicklichen Neubearbeitung der Privatwirtschaftslehre, „das Kapital“ in seinem einfachen Wesen in klarer Deutlichkeit zur Anschauung gebracht werden konnte, sondern daß die Lehre von der Arbeit mit drei großen Unterrichtsstufen über die Entwicklung der Arbeitsteilung, die Werte des Arbeitsmarktes und das Wesen der Arbeit den eigentlichen Mittelpunkt des ganzen Lehrganges bildete. Das ist wohl überhaupt die innerste Aufgabe eines akademischen Gewerkschaftskurses. Wir hatten die Genugung, daß die Vertiefung und Erweiterung des Berufsverständnis und der Berufsgewinnung als besonderer Gewinn anerkannt wurden.

Es wird uns eine Freude sein, dem Herrn Minister bezw. seinem Vertreter unsere neuen Lehrmittel gelegentlich vorzuführen.

Beteiligungszahlen am 4. Gewerkschaftskurs.

Zu dem in Gemeinschaft mit den betreffenden Organisationen veranstalteten vierten akademischen Gewerkschaftskursus des Staatswissenschaftlichen Instituts Münster i. W. vom 4. September bis 14. Oktober 1922 haben 27 freie, 15 christliche und 5 Nicht-Dumderche, im ganzen 47 Gewerkschaftler teilgenommen. Außerdem waren 38 Studenten zugelassen. Der als erste bezw. zweite Veranstaltung zunächst mit dem Gewerkschaftskursus verbundene Lehrgang für Schlichtungsstellen war außerdem von 56 freien, 26 christlichen und 24 Nicht-Dumderchen, im ganzen von 106 Gewerkschaftlern besucht. Die Gesamtheit der gewerkschaftlichen Teilnehmer an beiden Veranstaltungen belief sich danach auf 153, von denen 88 auf die freien, 41 auf die christlichen und 24 auf die Nicht-Dumderchen Gewerkschaften entfielen.

Nach der Berufszugehörigkeit legte sich die Schicht der Teilnehmer wie folgt zusammen (die besonderen Zahlen für die Teilnehmer des vierten akademischen Gewerkschaftskurses in Klammern): Leitung der Gewerkschaft 10 (4), Angestellte 4 (1), Bauarbeiter 5 (1), Bergarbeiter 7 (7), Buchdrucker 1 (1), Eisenbahner 5 (5), Fabrik- und Handarbeiter 2 (1), Glasarbeiter 1 (1), Holzarbeiter 4 (3), Lederarbeiter 1 (—), Maschinen- und Heizer 2 (—), Metallarbeiter 56 (12), öffentliche Betriebe und Verwaltungen 3 (2), Steinarbeiter 2 (2), Textilarbeiter 20 (5), Verkehrsarbeiter 4 (2), Werkmeister 9 (—), ohne nähere Angabe 5 (—), zusammen 153 (47).

Danach ergibt sich eine besonders starke Vertretung der Metallarbeiter, Textilarbeiter und Bergarbeiter. Letztere Gruppe war allerdings bei dem Lehrgang für Schlichtungsstellen noch weniger beteiligt. Besondere Beachtung verdient die Gruppe „Leitung der Gewerkschaft“. Der Herkunft nach verteilte sich die Schicht der Teilnehmer auf die Länder und Provinzen (die besonderen Zahlen für die Teilnehmer des vierten akademischen Gewerkschaftskurses in Klammern):

Preußen: Westfalen 59 (15), Rheinland 71 (18), Hannover 2 (2), Hessen-Rhein 2 (2), Groß-Berlin 2 (1), Schlesien 3 (2), Baden 2 (2), Bayern 2 (1), Hamburg 1 (1), Hessen 1 (—), Saargebiet 2 (1), Sachsen 3 (2), Württemberg 3 (2), zusammen 153 (47).

Die kürzere Dauer des Lehrganges für Schlichtungsstellen gab den Teilnehmern aus den näheren Bezirken ein größeres Uebergeicht. Bei beiden Veranstaltungen war das Rheinland stärker vertreten als Westfalen selbst. Beide Provinzen zusammen stellten naturgemäß die Hauptzahl der Zuhörer, wobei neben der Schwerindustrie wieder auf die starke Beteiligung der Textilindustrie zu verweisen ist. Über bemerkenswerteste kamen 30 Prozent der Teilnehmer des eigentlichen Gewerkschaftskurses aus einem weiteren Kreise und zwar praktisch, abgesehen vom Nordosten, aus allen Teilen Deutschlands.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Was Sinnles noch fehlt.

Sinnles hat ein Aktienpaket der Berliner Handels-Gesellschaft (Bankhaus der Büstenberger) an sich gebracht. Die Akt. wie er das Geschäft geschlossen hat, ist sehr pilant. Somit gehört es zum „guten Ton“ unserer Rechtsprechung, auch die „Ostjuden“ zu schimpfen, aber was zu machen ist ein Geschäft, da ist auch der Ostjude oder Gallier zu brauchen.

Ein solches Einbringen in eine bisher fest in sich geschlossene industrielle oder finanzielle Gruppe geht ja nicht so vor sich, daß man offen die betreffenden Aktien zu kaufen sucht, sondern es werden Mittelkäufer vorgezogen, die unter der Hand die Aktien kaufen. Natürlich fällt es bald auf, wenn ohne ersichtlichen Grund ein Kapital laufend gefragt wird; der Kurs steigt und man fragt auch recht bald: „Wer steckt dahinter?“ Im Fall Sinnles-Bankgesellschaft kaufte zunächst die Berliner Bankfirma Damer, Würzburger & Co., als Auktionsgebot erntete sich dann ein „aus Südosteuropa“ stammender „Bankier“ Cyprus, von dem nun Sinnles die Aktien zu einem Kurs von 2000 gekauft hat. Bankier Cyprus hat anständig verdient, aber auch Sinnles, wie man hört, „keine besonderen Absichten“ mit dem Kauf, gegen Büstenberg kann er einweisen nichts unternehmen, da er nur ein Drittel der Aktien in der Hand hat, aber er hat den Anfang zum Schlußstein seines Kräftes in der Hand!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Wurmabtreiber.

Das Oberbergamt Dortmund schreibt: Die Ergebnisse der Stichprobenuntersuchungen einzelner Belegstellen sowie auch die einer Reihe von laufenden Untersuchungen auf das Vorhandensein des Eingeweidewurmes der Bergleute zeigen, daß der Umfang des Wurmbefalles auf den Eisenerzbergwerken unseres Verwaltungsbezirktes erheblich geringer geworden ist. Bei dem heutigen Stande der Arbeit halten der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum und das Institut für Hygiene und Bakteriologie, das seit Jahren die Untersuchungen auf das Vorhandensein des Eingeweidewurmes ausschließlich vornimmt, die Befämpfung des Wurmes in den Wurmträgern selbst durch systematische Durchführung von Wurmadtreibern nicht mehr für unbedingt erforderlich.

In Anbetracht dieser Sachlage sowie des Umstandes, daß die Durchführung der Wurmadtreiber für den Patienten unangenehme Ein-

griffe erfordert, wollen wir in Zukunft vorläufig von dem in § 3 Absatz 1 des Nachtgesetzes zu unserer Bergpolizeiverordnung betreffend die Regeln gegen die Wurmkrankheit vom 20. Oktober 1919 bei Wurmbehalten geforderten Nachweis der Wurmfreiheit für die weitere Beschäftigung unter Tage ableiten. Es sollen also zukünftig wurmbefallene Aufwärtspersonen und Arbeiter bis auf weiteres von der Beschäftigung unter Tage nicht mehr ferngehalten werden. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß sie sich nach wie vor freiwillig einer Wurmadtreiber unterziehen können.

Die weitere Ermittlung des Wurmbefalles auf den Zechen unseres Verwaltungsbezirktes wird wegen der Gefahr, welche die Krankheit auch bei dem heutigen Stande noch bedeutet, wie uns durch Fortführung der laufenden Untersuchungen auf Grund des § 2 der vorstehend angeführten Bergpolizeiverordnung sowie unter Durchführung von weiteren Stichprobenuntersuchungen auf verdächtige Schachtanlagen genau verfolgt werden. Auch der Arbeiterschaft unter Tage, deren sachgemäße Durchführung für die Bekämpfung der Wurmkrankheit von großer Bedeutung ist, werden wir nach wie vor unsere besondere Beachtung schenken.

Wichtige Beschlüsse der Arbeitskammer in Essen.

Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat sich in mehreren Sitzungen mit dem

Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes

befasst und in der am 13. Oktober stattgefundenen Plenarsitzung das nachstehende Gutachten angenommen und beschlossen, dasselbe namentlich dem Reichsarbeits- und Handelsministerium in Berlin zu überreichen:

Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat zu dem Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes Stellung genommen. Nach reiflicher Prüfung aller in dem Entwurf niedergelegten Fragen stellt die Arbeitskammer auf dem Standpunkt, daß der vorliegende Entwurf nicht geeignet ist, den in Arbeitnehmerskreisen von den neuen Arbeitsgerichten gehegten Erwartungen zu entsprechen.

Die Arbeitskammer erlaubt sich, zu den Hauptpunkten des Gesetzesentwurfes die nachfolgende grundsätzliche Stellungnahme zu unterbreiten und hofft, daß bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitsgerichte diesen hier niedergelegten Wünschen Rechnung getragen wird:

1. Die Meinung der Arbeitskammer geht dahin, daß die zukünftigen Arbeitsgerichte nicht den ordentlichen Gerichten angegliedert werden dürfen, sondern als Sondergerichte (im Sinne der heutigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) einzurichten sind (§ 1).
2. Die Arbeitsgerichte sind zusammenzusetzen aus einem Vorsitzenden und zwei unabhängigen Beisitzern und zwei Berufsbevollmächtigten. Die ständigen Beisitzer sind von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die als Tariforganisationen in dem Arbeitsgerichtsbezirk in Frage kommen, jeweils zu bestimmen. Die Berufsbevollmächtigten sind aus den besonders wichtigen Berufen des betreffenden Bezirks von den Mitgliedern der vorhin genannten Organisationen zu wählen (§ 11).
3. In diesen Arbeitsgerichten sind keine Berufskammern zu bilden (§ 20).
4. Rechtsanwältinnen sind in der ersten Instanz vor diesen Arbeitsgerichten als Vertreter nicht zuzulassen (§ 40).
5. Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sind im Sinne der Bestellung der Vorsitzenden der heutigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu bestellen (§ 10).
6. Vorsitzende, die sich als ungeeignet für ein Arbeitsgericht erweisen, müssen durch den Reichsarbeitsminister abberufen werden (§§ 19 und 24).
7. Die Beisitzer der Bundesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichtes sind ebenfalls auf Vorschlag der gewerblichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Reichsarbeitsminister zu bestimmen (§§ 26 und 32).

In der gleichen Sitzung hat sich die Arbeitskammer mit der Frage betreffend

Einführung der Bezirkswirtschaftsräte

befasst. Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe hat die nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen und beschlossen, dieselbe dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zu unterbreiten:

Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat zu der Frage über Einführung der Bezirkswirtschaftsräte Stellung genommen und erwartet von der Reichsregierung, daß auf eine beschleunigte Einführung der Bezirkswirtschaftsräte hingewirkt wird. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 vorgesehenen Sozialwirtschaftsräte bilden die notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Rätegesetze. Ihre beschleunigte gesetzliche Verwirklichung ist deshalb dringend geboten. Zweck der Bezirkswirtschaftsräte ist die Zusammenfassung der gesamten Wirtschaftsinteressen, also des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Ihre Zusammenfassung kann daher nur eine partielle sein. Die bestehenden Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sind ihres amtlichen Charakters zu entkleiden und deren amtliche Aufgaben und Befugnisse auf die Bezirkswirtschaftsräte zu übertragen. Die vorgenannten Kammern sind als Unterbau für die kommenden Bezirkswirtschaftsräte partiellisch auszubauen.

Zur Frage der Befestigung der in Bergwerksbetrieben beschäftigten Zwischenunternehmer hat die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe den nachstehenden Antrag angenommen und beschlossen, denselben dem preussischen Oberbergamt in Dortmund zu überreichen:

Die Arbeiter- und Angestellten-Gruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes hat zu der Frage der Zwischenunternehmer im Bergbau Stellung genommen und sieht auf dem Standpunkt, daß die Unternehmer unter Tage, soweit sie nicht das maximale Aufmaß der Schächte befragen, sofort befristet werden können; dieses liegt im Interesse der Bekämpfung von Unfallschäden im Bergbau.

Jahrelang haben die Branten einen ständigen Kampf mit den Unternehmern führen müssen, um wenigstens die Innehaltung der bergpolizeilichen Vorschriften einigermassen zu erzwingen. Gerade die Zwischenunternehmer sind es, die immer geneigt sind, bergpolizeiliche Vorschriften zu umgehen und dadurch den Grad der Sicherheit im Bergbau herabzudrücken. Aber auch aus wirtschaftlichen Gründen und vom Standpunkt der Rentabilität des Bergbaues ist es ein Uebel, an dem Betriebsergebnisse nicht eine Reihe von Zwischenunternehmern mit hohem Gewinn teilnehmen zu lassen, die an sich keine Ergänzungsleistung im Bergbau mehr haben.

Ebenso ist die Befestigung der Zwischenunternehmer über Tage, soweit sie in ständigen Tagesbetrieben, wie Förderern, Räte, Kokeren, Breitschneidern, Beschäftigt sind aus denselben Gründen erforderlich. Nur besondere Spezialarbeiten, wie das Abtauen von Schächten (Gefahrverfahren usw.), können in Zukunft noch Zwischenunternehmern übertragen werden.

Sollen sich finden diese Beschlüsse die notwendige Beachtung bei den in Frage kommenden Stellen. Auf die Bezirkswirtschaftsräte warten die Arbeiter wahrhaftig lange genug. Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist in vorliegender Form für die Arbeiter unannehmbar. Vorstehende Änderungsanträge wollen die schließlichen Ausdrücke des Entwurfs beilegen. Die Entschließung zur Frage der Zwischenunternehmer drückt das aus, was von allen verantwortungsbewußten Bergarbeitern verlangt wird.

Von den Betriebsräten.

Zwei wichtige Schiedssprüche

fälte vor kurzem der Schlichtungsausschuß Weisenfels, die wir den Betriebsräten zum besonderen Studium empfehlen. In beiden Fällen wurde von den Antragstellern die Amisenscheidung des Betriebsratsvorsitzenden bezw. Mitglieds wegen groblicher Mißhandlung gefordert, die nach den §§ 37 und 39 des Betriebsratsgesetzes von den Antragstellern als gegeben erachtet wurde. Der Tarifbund im ersten Falle war folgender:

Im Betriebe der Chemischen Fabrik Wehmsdorf waren von der Betriebsleitung Ueberstunden angeordnet worden, ohne daß sich die Betriebsleitung vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen gesetzt hätte. Der Betriebsrat soll zwar in der Regel von den Beisitzern darüber im Kenntnis gesetzt worden sein, was aber von dem Betriebsratsvorsitzenden bestritten wurde. In einer Betriebsversammlung, die neben anderen Punkten ebenfalls zu den Ueberstunden Stellung nahm, wurde §. 37 gefordert, die beiden Arbeitsetzungen, welche die Ueberstunden bestritten, oder nicht in der Versammlung anwesend waren, auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen, gegebenenfalls Anträge

dem Gewerberat zu erstatten. Dieses Antrages hatte sich §. 37 den in Frage kommenden Arbeitsetzungen gegenüber mit dem Worten: „Wenn Ihr noch weiter Ueberstunden macht, werdet Ihr bestraft“, entgegnet. In diesem Ausdruck erblickte die Betriebsleitung einen Eingriff in ihre Befugnisse und grobliche Mißhandlung des Betriebsrates.

Nach eingehender Beratung lehnte der Schlichtungsausschuß die Amisenscheidung einstimmig mit nachstehender Begründung ab: „Antragstellerin begehrt das Ersitzen der Weisenfelsfabrik von zwei Mitgliedern des Betriebsrats wegen groblicher Mißhandlung auf Grund des § 29 Abs. 2 N. B. G. mit der Begründung, daß diese Betriebsratsmitglieder ihre Befugnisse davon ausgehalten hätten, notwendige Ueberstunden zu leisten.“

Dem Antrage kann nicht entsprochen werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Betriebsratsmitglied Hempel sich in der von dem Antragstellerin behaupteten Art oder der von ihm behaupteten Form gegen die Ueberstunden gewandt hat. Daß dem §. 37 als Vorliegen des Betriebsrats ein Recht darauf zusteht, sich mit der Frage der Ueberstunden zu befassen, ist unstreitig. (§§ 66 und 78 des N. B. G.). Es war Pflicht der Betriebsleitung, sich mit dem Betriebsrat zur gehörigen Zeit wegen der Ueberstunden ins Benehmen zu setzen. Dieses ist unzweifelhaft nicht geschehen, sondern es ist nur den Beisitzern ausgegeben, den Betriebsrat in Kenntnis zu setzen. Unter diesen Umständen kann nach einmütiger Ansicht des Schlichtungsausschusses nicht in dem Verhalten der zwei Betriebsratsmitglieder eine „grobliche Mißhandlung“ erblickt werden.

Dem zweiten Fall lag folgender Tatbestand zugrunde: In einer Betriebsratskonferenz in Ludenau war der Beschluß gefaßt worden, Vertreter zu einer nach Hannover einuberufenen Betriebsratskonferenz zu entsenden. Diese Konferenz wurde von den Gewerkschaften als „Wahl“ bezeichnet und die Aufbringung der Mittel dafür abgelehnt. Der Beschluß der Ludenauer Konferenz erzielte daher die Aufbringung der Mittel durch Sammlung in den Belegschaften. Der Betriebsratsvorsitzende W., beschlagnahmt in der Konferenz durch den Reichswehrminister, hatte seiner Befugnisse diesen Beschluß unterbreitet und nach Angabe der Betriebsleitung auch die Einkassierung der Gelder übernommen. W. behauptet, diese Sammlung als Betriebsratsvorsitzender vorgenommen zu haben. Er macht geltend, daß er als Vertrauensmann im Auftrage seiner Organisation diese Sammlung in die Wege geleitet habe.

Nach eingehender Beratung gab der Schlichtungsausschuß dem Antrage mit nachstehender Begründung statt:

Antragstellerin führen ihren Anspruch auf Ersitzen der Mitgliedschaft im Betriebsrat des Untergewerkschafts T. als Vorsitzenden des selben, auf die §§ 37 und 39 des N. B. G. in Anspruch. Sie behauptet, daß Gelder für eine Betriebsratskonferenz für Hannover auf Veranlassung von W. gesammelt worden sind.

Der Schlichtungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß, da es sich um eine Betriebsratskonferenz handelt, W. auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Betriebsrats tätig gewesen ist. Danach ist in seinem Verhalten eine Verletzung der Befugnisse des § 37 des N. B. G. zu erblicken. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit einer Entschädigung auf Grund des § 29 Abs. 2 des N. B. G. — grobliche Mißhandlung der geltenden Befugnisse — gegeben. (Siehe Kommentar von Natorf 1922, Terich 1922 und Eiler-Timo 1921 zum Betriebsratsgesetz § 37.)

Die Mehrheit des Schlichtungsausschusses erblickt die Mißhandlung als eine grobliche, insbesondere weil die Abrechnung von Lohn- und Tariffragen nicht der Betriebsratskonferenz, sondern den zukünftigen Organisationen im Bergbau zustand.

Aus der Tarifpraxis.

Die Lohnhöhung ab 1. November.

Die in Berlin geführten Lohnverhandlungen haben zu einem Schiedsspruch geführt, den wir nachfolgend wiedergeben:

Mit Wirkung vom 1. November 1922 ab wird den Bergarbeitern im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk auf die Löhne vom Oktober 1922 folgende Zulage gewährt:

1. 50 Prozent, sofern sie im oder vor dem November 1922 das 20. Lebensjahr vollendet haben werden,
2. 40 Prozent, sofern sie im oder vor dem November 1922 das 18. Lebensjahr vollendet haben werden und vor dem 1. Dezember 1922 das 20. Lebensjahr nicht vollenden,
3. 30 Prozent, sofern sie vor dem 1. Dezember 1922 das 18. Lebensjahr nicht vollenden,
4. Verdoppelung der Soziallöhne (Hausstands- und Kindergehalt) von je 20 M. auf je 40 M.

Zu diesem Schiedsspruch wird den Parteien folgende Empfehlung mitgegeben:

Sie wollen alsbald eine Kollektivprämie für etwaige Mehrproduktion des Bezirks auf der Grundlage vereinbaren, daß für jedes Kilogramm je Arbeitnehmer und Arbeitstag durchschnittliche Mehrproduktion des ganzen Bezirks im November gegenüber September 1922 jeder Arbeitnehmer arbeitsfähig je 1 M. Zulage erhält.

Die Parteien sollen bis zum 6. November 1922 dem Reichsarbeitsministerium gegenüber sich über die Annahme des Schiedsspruches erklären und ihre Stellungnahme zur Empfehlung bekanntgeben.

v. Moellenhoff. Dr. Ende. Dr. Weß. Dr. Habersbrunner. v. Velsen. Büskühl. A. Schmidt. G. Schmidt. Johann Ernst.

Für die übrigen Bezirke wurden durch Schiedssprüche oder Vereinbarungen folgende durchschnittliche Lohnhöhdungen pro Schicht festgelegt:

Bayern: Pechkohle erhält 341,30 M., Steinkohle 303,75 M., Braunkohle 94 Prozent der mitteldeutschen Braunkohle. Keine Braunkohlenbezüge 90 Prozent der mitteldeutschen Braunkohle.

Oberschlesien: 360,25 M. Sachsen (Freistaat): 240 M. einchl. verdoppelter Soziallöhne. Niedersachsen: 322,25 M. Niederschlesien: 288,60 M., außerdem eine Erhöhung des Kinder- und Hausstandsgebühles um je 20 M., ferner erhalten alle über 20 Jahre alten Arbeiter eine besondere Zulage von 10 M. je Schicht.

Wachen: 288,60 M., außerdem eine Erhöhung des Kinder- und Hausstandsgebühles um je 20 M.

Braunkohle Böden: Dasselbe Zulage wie Ruhrbezirk, außerdem noch eine besondere Zulage für alle über 20 Jahre alten Arbeiter um 1,50 M. je Stunde.

Sachsen: 349 M. einschließlich erhöhter Soziallöhne um je 20 M.

Braunkohle Mitteldeutschland: a) Fernbezirke: über 20 J. alte Arbeiter 321 M., 18 bis 20 J. 30 Prozent davon = 256,20 M., unter 18 J. alte Arbeiter, Frauen und Lehrlinge 30 Prozent zum bisherigen Lohn, dazu Erhöhung des Hausstands- und Kindergebühles um je 20 M.; b) Randbezirke erhalten 90 Prozent der Löhne vom Fernbezirk und zwar: über 20 Jahre alte Arbeiter 288,60 M., von 18 bis 20 Jahren alte Arbeiter 231,10 M., Erhöhung des Hausstands- und Kindergebühles um je 20 M.

Braunkohle Westfalen: 323 M. einschließlich dreifacher Erhöhung der Soziallöhne.

Die durchschnittliche tägliche Erhöhung der Löhne im Ruhrbezirk auf Grund des Schiedsspruches beträgt einschließlich der Erhöhung der Soziallöhne 379,21 M., ohne Soziallohn 343,21 M. je Schicht.

Die neue Kohlenpreiserhöhung.

Anfolge der neuen Lohnhöhung für Bergarbeiter wurden am 27. Oktober die Kohlenpreise erhöht für Ruhrfahrkohle um netto 2060 M. je Tonne, so daß dieser Preis von 5055 auf über 5000 M. steigen wird. Die Preisoberhöhdungen für die anderen Bezirke betragen: für Sachsen durchschnittlich 3016 M., für Niederschlesien 2620 M., für Wachen Schneider 2892 M., für Wachen-Randbezirk 3276 M., für das Rheinische Braunkohlengebühles 317 M. für Rohkohle und 116 M. für Breitsch, für das ostelbische und das mitteldeutsche Braunkohlengebühles 774 M. für Rohkohle und 2041 M. für Breitsch. Die Preise gelten ab 1. November. Hinzu treten zu den Erhöhungen die Sätze für Steuern und Gebühles. Bei der Abstimmung wurde Einmütigkeit erzielt bezüglich der Preisoberhöhdung einiger kleinerer Bezirke. Im übrigen enthielten sich vier Arbeitnehmer der Abstimmung. Bei der Befestigung über die Ruhrfahrkohlenpreise stimmten die Betriebsräte dagegen, weil sie nur eine Preisoberhöhdung um 1922 M. vertreten zu können glaubten. Die Arbeitnehmer machten geltend, daß die ihnen zu-

gebühten Lohnrückstellungen immer weiter hinter der Geldwertentwertung zurückließen und daher könnten auch die Werksbesitzer auf Teile der Materialpreiserhöhung verzichten.

Ausschuss für den Vöthener Bergbaubezirk

wurde zum Ausschuss am 17. Oktober ein Schiedsgericht gewählt. Am 22. Oktober nahm eine Kreisversammlung unseres Verbandes hierzu Stellung.

In Verbesserungen im neuen Mantelstark sei folgendes hervorzuheben: Die geistlich vorgeschriebenen Kaufen für Jugendliche Arbeiter werden beachtet. Für Arbeiter am ersten, Ofter-, Hlins- und Weihnachtstierstag wird ein Zuschlag von 10 Prozent gewährt.

Der Mindestlohn für Gedingearbeiter ist auf den Stammlöhnerzuschlag, abzüglich 5 Prozent, festgesetzt. Das Gebühde ist so zu vereinbaren, daß bei normaler Leistung wenigstens 15 Prozent über den tariflichen Schiedslohn verdient werden können.

Als Abschlagszahlung werden Monatsverdienst bei jeder Lohnum- 30 Prozent des vorausgeschätzten Monatsverdienstes bezahlt. Die von den Arbeitern zu bezahlenden Reparaturen an Lampen werden vollständig bekanntgemacht.

Bezüglich Lieferung von Deputatlohn sind folgende Neuerungen besonders zu beachten: Bezugsberechtigt sind verheiratete Arbeiter, Witwen, Geschiedene, sowie Unverheiratete, die Haupternährer ihrer Familien sind, nach Maßgabe der Bestimmungen über die sozialen Zulagen.

Den Vertrauensleuten der übertragenen Organisationen ist eine Väterkontrolle der Verbandsmitglieder auf den Werken gestattet. Jedoch ist dafür Sorge zu tragen, daß der Betrieb durch diese Arbeit nicht gehindert wird.

Internationale Rundschau

Im Hochschwarzwaldischen Bergbau

Haben sich in den letzten Wochen Dinge abgespielt, an denen wir nicht unberührt vorbeigehen können. Die Befragung der hochschwarzwaldischen Krone schloß vor eine Zukunftsfrage, die sich auch im Bergbau scharf auswirkt.

Im September erwiderte sich in Klado ein Lohnkampf. Die Unternehmer verlangten nicht Verlängerung der Arbeitszeit einen 30prozentigen Lohnabzug und Befreiung aller sonstigen Zulagen.

Im Währlich-Drauer Revier kündigten Anfang Oktober die Unternehmer eine 30prozentige Lohnreduzierung und eine Verlängerung der Samstagarbeit für Uebertragene von 6 auf 8 Stunden an.

Die Arbeiterkonferenz der Bergarbeiter beschloß am 8. Oktober den Streik, welcher schon am Tage darauf, am 9. Oktober, seinen Anfang nahm.

Man kann nicht sagen, daß der Kampf mit Erfolg beendet worden sei. Von den hochschwarzwaldischen Bergarbeitern kann auch nicht gefordert werden, daß sie jede Unternehmerrückwärts einfließen.

Knappschaftliches

Knappschaftsrentenklasse für Sachsen

Im Verlaufe der Allgemeinen Knappschafts-Rentenklasse für Sachsen sind vom 1. Oktober 1922 ab die knappschaftlichen Leistungen monatlich 10 Mk., Witwen 500 Mk., Waisen 200 Mk. Ebenso sind die Leistungen auf die Begünstigten erhöht worden.

Aus dem Kreise der Kameraden

Oberbergamtsbezirk Dortmund

Wie immer um diese Jahreszeit

Es werden auch jetzt wieder größere Anstrengungen gemacht, um die Werte für die Arbeiter zu erhöhen. Die Werte sind allerdings nicht gleich, teilweise gehen diese an den Arbeiter über.

Entlohnung mit Notgeld

Aus Kameradenkreisen gehen uns Klagen darüber zu, daß auf einzelnen Werken die Löhne in Form von Wertgutscheinen (Notgeld) bezahlt werden. Beim Einkauf verweigern die Geschäfte die Verrechnung von Waren auf diese „Gutscheine“.

Es ist unerschämlich, wie eine Fache ihren Arbeitern solche Scheine auszahlen kann, ohne vorher Garantie für ihre Einlösung zu schaffen. Andere und gemeldete Fälle haben nicht diese großen Schwierigkeiten gezeigt.

Wichtiges

Der Bergbauangestellte, Organ des Reichsverbandes deutscher Bergbauangestellter, hat es jetzt herausgefunden. Insofern, das sind Kerle, die haben im Kopf! Die haben es glücklich erndet, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß im Jahre 1921 nur deshalb „ca. ein Jahr lang“ an den Richtlinien, welche dem Plenum vorgelegt wurden, herumgerätselt hat, weil kein technischer Angestellter des Bergbaues in dem Ausschusse vertreten war.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn. Was das sei nicht wahr? Gewiß ist das wahr! Der Pastor von Mallesbach (im Meyner Schiefergebiet) hat es doch gesagt! Wenn der Pastor es sagt, muß es doch wahr sein und der muß es doch wissen.

Oberbergamtsbezirk Bonn

Christl. Gewerksverein der Bergarbeiter und Zentrum in eins!

Die Mittel, welcher sich dieser Agitator bedient, sind schöffle und schmutzige. Vor Verleumdung und Beschädigung der einzelnen Personen, besonders des angelegten Referenten, scheut er nicht zurück.

Der Mittel, welcher sich dieser Agitator bedient, sind schöffle und schmutzige. Vor Verleumdung und Beschädigung der einzelnen Personen, besonders des angelegten Referenten, scheut er nicht zurück.

Der Mittel, welcher sich dieser Agitator bedient, sind schöffle und schmutzige. Vor Verleumdung und Beschädigung der einzelnen Personen, besonders des angelegten Referenten, scheut er nicht zurück.

Und bringen die Rebel noch so dicht sich vor dem Blick der Sonne, Sie wecket doch mit ihrem Licht einmal die Welt zur Sonne.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen

Freya Calenberg f.

Am 18. Oktober fand im Bergmannstropf in Halle nach einer Operation der Kameraden Franz Calenberg. Er war Mitglied des Bergarbeiterverbandes und langjähriger Vertrauensmann der Reichsvereine.

Die Bergarbeiter des Geistes gegen den wilden Reichsbetriebsrätekongress

Am 23. Oktober fand in Frankfurt eine stark besuchte Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute unteres Verbandes für den Bergbau des Geistes statt, um zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Stellung zu nehmen.

Die Konferenz nahm einen harmonischen Verlauf. Alle Kameraden waren sich einig, daß jeder intensive Kleinarbeit leisten müsse, um den Verband zu stärken. Allgemein wird im Geistes die Beobachtung gemacht, daß die Direktoren, um die Organisation zu zerbrechen, einzelne führende Kameraden zu begünstigen versuchen.

Pölnisch-Obererschlesien

Pölnische Bergpolizeiverordnungen

Von einigen Bergverwaltungen werden bergpolizeiliche Verfügungen in polnischer Sprache verfaßt. Hiermit sind im Sicherheitsinteresse keine Gefahren verbunden, da die obersteinsten Arbeiter insofern der Unkenntnis der technischen Ausdrücke in polnischer Sprache und der in ihrem Dialekt vorkommenden weislichen Abweichungen die Verfügungen oftmals gar nicht oder falsch verstehen.

Saargebiet

Die Belegung der Saargruben

Die Statistik am 1. April, fand auch am 1. April 1922 auf allen Gruben des Saargebietes, soweit die sich der „Administration“ des Mines Domaniales Francaises de la Sarre“ in Saarbrücken unterstellt sind, eine Zählung der Arbeiter statt.

A. Saargebiet, Stadtkreis Saarbrücken 934 Arbeiter (188 v. S.), Landkreis Saarbrücken 2289 (32,94), Kreis Saarbrücken 8292 (11,98), Kreis Ottweiler 19262 (28,72), Kreis St. Wendel 8265 (4,84), Kreis Merzig 536 (0,77), Bezirksamt St. Ingbert 3189 (5,59), Bezirksamt Homburg 2652 (3,67), Bezirksamt Homburg 87 (0,12), zusammen 61 816 Arbeiter (88,93 v. S.).

B. Deutsche Republik, a) Preußen: Bezirksamt St. Wendel 1195 Arbeiter (1,72 v. S.), Bezirksamt Merzig (Wabern) 1426 (2,05), Landkreis Trier 1046 (1,51), Kreis Bornhofen 60 (0,02), Kreis Saarburg 14 (0,02), sonstige Kreise 17 (0,02), zusammen 3760 Arbeiter (5,41 v. S.); b) Bayern: Bezirksamt Homburg (Reif) 2071 Arbeiter (2,98 v. S.), Bezirksamt Zweibrücken 118 (0,16), Bezirksamt Ruzel 216 (1,32), Bezirksamt Kallerslohnen 107 (0,15), sonstige Bezirksämter 18 (0,03), zusammen 3226 Arbeiter (4,664 v. S.); c) Württemberg 600 Arbeiter (0,85 v. S.); d) Uebriges Deutschland 2 Arbeiter. Zusammen Deutsche Republik 7677 Arbeiter (11,04 v. S.).

C. Frankreich, 21 Arbeiter (0,03 v. S.). Das sind insgesamt 6814 Arbeiter oder 100 v. S. Außer diesen Zahlen dürfte es auch besonders interessieren, wie die Arbeiter nach ihren Wohnorten zurückgehen und wie sie sich auf die einzelnen Staaten verteilen: a) täglich zu Fuß oder mit Rad heimkehrende Arbeiter 42 888 (61,27 v. S.), davon aus dem Saargebiet 42 603, aus der Deutschen Republik 76 (Preußen 18, Bayern 68), aus Frankreich 9; b) täglich mit Eisen- oder elektrischer Bahn heimkehrende Arbeiter 17 926 (26,79 v. S.), davon aus dem Saargebiet 15 767, aus der Deutschen Republik 2150 (Preußen 648, Bayern 1220, Württemberg 285), aus Frankreich 9; c) täglich nicht heimkehrende Arbeiter 9000 (12,94 v. S.), davon aus dem Saargebiet 3646, aus der Deutschen Republik 3451 (Preußen 3102, Bayern 1942, Württemberg 405, sonstige Staaten 2), aus Frankreich 3. Insgesamt 69 514 Arb. oder 100 v. S.

Diese 69 514 Arbeiter der Saargruben wohnen in 752 Ortschaften; davon liegen im Saargebiet 367, in Preußen 181, in Bayern 39, in Württemberg 29, im übrigen Deutschland 2, in Frankreich 9.

In dieser Statistik fällt die geringe Zahl der französischen Bergarbeiter auf, die auf den Saargruben beschäftigt sind.

Verbandsnachrichten

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 44. Woche vom 29. Oktober bis 4. November fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Adressenänderungen

Merzlinde. Der Kassierer Karl Brandtscheidt wohnt Lindenthal (Erdberg). Dort wird jeden zweiten Sonntag im Monat Kranzengel ausgezahlt. Klabbat-Walldorf. Der Vertrauensmann Hermann Kiese wohnt Oststraße 4.

Widerruf. Ich habe durch meine Verleumdung den Gewerkschaftsbeamten des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Anton Schöler, Klabbat, Bismarckstr. 55, in seiner Ehre schwer beleidigt. Was ich unter Bebauern juristisch und vor Weiberbreitung warne. Als Schöne zahlte ich 1000 Mk. als Unterstützung. Witz. Schmidt, Poststr. 4.

Erklärung! Das von mir weitergegebene Wirtshausgespräch über den Vertrauensmann Georg Brendau, Wollmeierstraße 12, das nicht den Tatsachen entspricht, nehme ich unter Bebauern zurück. Dietrich Bornmann.

Soden erschienen und durch die Ortsverwaltungen zu beziehen: Taschenkalender für Bergarbeiter für Mitglieder 75 Mk., im Buchhandel 100 Mk.

Meine Seele singt!

Gedichte von Viktor Kallnowski. Preis 28 Mark. Zu beziehen durch: H. Hansmann & Co., Bochum

Der „Korrespondent“ (Leipzig), Verbandsorgan der Buchdrucker, korrespondiert das Buch in folgender Weise:

Unter den zahlreichen Reinschmieden in unseren Reihen ist Viktor Kallnowski zweifellos einer der begnadetsten und wirkungsvollsten. Aufmerksamsten Lesern des „Korr.“ ist er kein Fremder mehr, denn manch schönes Poem und mancher gute Aufsatz von ihm hat im Laufe der Jahre schon Aufnahme im „Korr.“ gefunden. Daraus war zu erkennen, welche reiches Innenleben dem auch seine Poesie-Licht, Liebe und Leben anstrahlt jedem Verse, insbesondere dort, wo das hohe Lied der Arbeit und der Organisation erklingt. Es fehlt uns nurzeit leider an Raum, um dies durch Proben aus dem vorliegenden Werkchen zu belegen. Aber wir sind ohnedies überzeugt davon, daß jeder gemütvollte Leser an seinem Inhalte wahrhafte Freude empfinden wird sich insofern daran erbaue wird.